



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.2.4.

5. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
18. Bis 19. November 2022

## Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2023

Bielefeld, 19. November 2022

### BESCHLUSS:

Die Landessynode hat beschlossen:

#### I. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – Vwo.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2023, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

#### a. In der Ergebnisplanung

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.285.700,00 €

Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.285.700,00 €

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

b. Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)

Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen  
erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €

3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4) Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in  
Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 0,00 €

5) Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung  
von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus  
Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf 0,00 €

6) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 26,30 Stellen festgesetzt. Davon sind 7,71 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kW-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem kU-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 12. Dezember bis 16. Dezember 2022, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer

Vereinbarung 0521/594-510 möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der im Landeskirchenamt gültigen Coronaschutzregeln erfolgen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekwv.de](http://www.ekwv.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den 19. November 2022

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen